

Einladung zum Internationalen Sozialistischen Kongress zu Wien

(23.-29. August 1914)

*An die Sozialistischen Parteien und Arbeitervereinigungen;
An die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organi-
sationen.*

I. DIE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN. — Das Internationale Sozialistische Bureau, welches im Jahre 1900 eingesetzt wurde, um die Arbeiten der internationalen Kongresse fortzuführen, hat beschlossen, den 10. internationalen sozialistischen Kongress in Wien, in der Woche vom 23. bis 29. August 1914, abzuhalten, und lädt zu dem Kongress, gemäss den Beschlüssen der Kongresse zu London (1896) und Paris (1900) ein :

1. *Alle Vereinigungen, die den wesentlichen Grundsätzen des Sozialismus zustimmen : Sozialisierung der Produktions- und Austauschmittel ; Internationale Vereinigung und Aktion der Arbeiterklasse ; Eroberung der öffentlichen Gewalt durch das in einer Klassenpartei organisierte Proletariat ;*

2. *Alle gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und die Notwendigkeit der politischen, also legislativen und parlamentarischen Aktion anerkennen, jedoch nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung beteiligt sind. (Pariser Kongress 1900.)*

Wenn Ihre Organisation diesen Grundsätzen zustimmt, bittet Sie das Internationale Sozialistische Bureau die *Frage der Beteiligung Ihrer Organisation* am Wiener Kongress in kürzester Frist auf die Tagesordnung Ihrer nächsten Versammlung zu setzen und ihm, entsprechend den im Folgenden gemachten genaueren Angaben : a) eine kurze Geschichte Ihrer Tätigkeit seit dem Jahre 1910, zu übermitteln und, b) die Ansicht Ihrer Partei, — in Gestalt eines Berichtes oder einer Resolution, — über die Fragen mitzuteilen, die die verschiedenen Parteien für die Tagesordnung des Kongresses vorgeschlagen haben

II. DIE TAGESORDNUNG. — In seiner letzten Sitzung, in London, am 14. Dezember 1913, hat das Bureau die folgende Tagesordnung festgesetzt :

1. *Die Arbeitslosigkeit.* — Referenten in der Kommission : Molkenbuhr (Deutschland), Macdonald (Gross-Britannien), Vaillant (Frankreich);

2. *Die Teuerung.* — Referenten in der Kommission : S. Webb (Gross-Britannien), Otto Bauer (Österreich), Dr. Justo (Argentinien);

3. *Imperialismus und Schiedsgericht.* — Referenten in der Kommission : Keir Hardie (Gross-Britannien), Haase (Deutschland); Jaurès (Frankreich), Vliegen (Holland und Dänemark) ;

4. *Der Alkoholismus.* — Referenten in der Kommission : Vandervelde (Belgien) und Wurm (Deutschland) ;

5. *Die russischen Gefängnisgreuel.* — Referent in der Kommission : Liebknecht (Deutschland).

Es ist in London vereinbart worden, dass die oben erwähnten Berichtersteller ihre Arbeit bis spätestens 1. Juni 1914 an das Internationale Sekretariat einsenden und dabei die etwaigen, durch die verschiedenen angeschlossenen Parteien angenommenen Resolutionen, auf die oben hingewiesen wurde, berücksichtigen werden.

III. DER TEXT DER RESOLUTIONEN. — Um das gute Gelingen des Kongresses sicherzustellen, bittet Sie das Exekutiv-Komitee genau auf die einzelnen Paragraphen des Kongress-Reglements zu achten, die besagen, dass die Texte aller Resolutionen sich vier Monate vor dem für den Zusammentritt des Kongresses festgesetzten Datum in den Händen des internationalen Sekretärs (Volkshaus, Brüssel), befinden müssen, das ist also : *in Mai oder spätestens bis 1. Juni 1914.* Alle diese Texte müssen als eingeschriebene Sendung gesandt werden und in den 3 beim Kongress gebräuchlichen Sprachen : französisch, deutsch und englisch abgefasst sein.

Andererseits wäre es wichtig, dasselbe Verfahren einzuhalten, wenn neue Vorschläge gemacht würden, damit der Internationale Sekretär sie drucken und im Zeitraum von 30 Tagen an die nationalen Sekretäre gelangen lassen kann, welche es übernehmen müssen, sie ihrerseits ihren betreffenden Organisationen zu übermitteln.

Es ist ausdrücklich darüber ein Einvernehmen erzielt worden, dass keine neue Resolution in Empfang genommen, verteilt oder diskutiert wird, wenn sie nicht nach diesem Verfahren behandelt worden ist, mit Ausnahme natürlich von dringenden Fragen, bezüglich deren Zulassung das Bureau allein zuständig ist, ebenso wie hinsichtlich der vorgeschlagenen Texte überhaupt.

IV. DIE BERICHTE UEBER DIE TÄTIGKEIT DER PARTEIEN SEIT DEM JAHRE 1910. — Die angeschlossenen Organisationen und Parteien senden dem Sekretariat des Wiener Kongress (Adresse: Kongress-Komitee, Rechte Wienzeile 97, Wien V) vor dem 1. August 1914, 1,000 französische, 1,000 deutsche und 1,000 englische Exemplare des Berichts über ihre Tätigkeit von 1910 ein. Um uns in den Stand zu setzen, diese Dokumente dann zu einem Bande zu vereinigen, bitten wir dabei überall ein einheitliches Format zu wählen (Breite 13 cm, Höhe 21 cm) und die Länder, in welchen sozialistische Organisationen bestehen, folgendermassen zu nummerieren (Reihenfolge der Dezimal-Klassifikation) :

1. Grossbritannien ; 2. Deutschland ; 3. Luxemburg ; 4A. Oesterreich ; 4B. Böhmen ; 5. Ungarn-Kroatien ; 5B. Bosnien und Herzegowina ; 6. Frankreich ; 7. Italien ; 8. Spanien ; 9. Portugal ; 10. Russland ; 10F. Finnland ; 10L. Lettland ; 11. Polen ; 12. Norwegen ; 13. Schweden ; 14. Dänemark ; 15. Holland ; 16. Belgien ; 17. Schweiz ; 18. Griechenland ; 19. Türkei ; 20. Serbien ; 21. Bulgarien ; 22. Rumänien ; 23. Japan ; 23C. China ; 24. Süd-Afrika ; 25. Kanada ; 26. Mexico ; 27. Kuba ; 28. Vereinigte Staaten ; 29. Brasilien ; 30. Argentinien ; 31. Chile ; 32. Uruguay ; 33. Australasien.

Schliesslich, in Berücksichtigung uns übermittelter Wünsche, bitten wir Sie, wenn irgend möglich, eine einheitliche Reihenfolge in der Darstellung anzunehmen. Man könnte so, nach der Darlegung des Allgemeinen, der Reihe nach zur Darstellung bringen :

1. *Die politische Bewegung.* — Die politischen Ereignisse, die politische Organisation (Anzahl der angeschlossenen Vereine, Gesamt-Einnahmen und -Ausgaben), die parlamentarische Tätigkeit (vergleichende Statistik der Stimmen und der Mandate mit kurzer Kennzeichnung des Wahlsystems, Initiativ-Anträge und Stellungnahme zu andern Anträgen), die Tätigkeit in der Provinzial-Verwaltung (wie vorhin), die Tätigkeit in der Stadt-Verwaltung (wie vorhin), die Presse (Anzahl der Zeitungen, Zeitschriften sowie Auflage), die Bildungsinstitutionen (Jugend, Frauen, Kinder, Schulen, Bibliotheken, Konzerte, Vorstellungen, Propaganda), Beziehungen zu andern sozialistischen Parteien und internationale Betätigung.

2. *Die gewerkschaftliche Organisation* (nur kurz, da ja ein ausführlicher Bericht alljährlich von dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen veröffentlicht wird).

3. *Die Genossenschaftsbewegung* (eventuell). — Gesetzgebung, Anzahl der Genossenschaften, Anzahl der Mitglieder, Einnahmen und Ausgaben, das Vermögen der Genossenschaften, ihre Bildungstätigkeit, Beziehungen zu den Parteien und zu den Gewerkschaften.

4. *Andre Formen der Organisation* (Gegenseitigkeitsvereine usw.).

V. IN WIEN. — Der Kongress wird stattfinden : « Grosser Musikvereinssaal » (Wien I, Dumbastrasse 3 und Karlsplatz 6). Dieser ist gross genug für die Abhaltung unserer Hauptversammlungen und für die Sektions- und Kommissionssitzungen. Wie es auch früher gehandhabt worden ist, wird der Ortsausschuss (Postadresse : Kongresskomitee, Rechte Wienzeile 97, Wien V; Adresse für Telegramme : Kongresskomitee Arbeiterzeitung Wien) für Wohnung, ebenso für Führung der ausländischen Genossen sorgen und einen besonderen Raum zur Verfügung der Presse halten. Um die Vorarbeiten zu erleichtern, bitten wir die Delegierten, ihre Beteiligung so früh als möglich mitzuteilen. Sie werden dann ihre vorläufige Karte erhalten, welche später, nach der Prüfung der Mandate, in Wien, gegen die endgültigen Karten umgetauscht werden, deren Preis auf 15 Franken (12 Mark, 12 Shilling, 15 österreichische Kronen, 11 skandinavische Kronen) festgesetzt ist.

Schliesslich lenken wir ihre Aufmerksamkeit auf die folgenden Bestimmungen des Kongress-Reglements.

1. Die Organisationen jedes Landes oder jeder Nation haben in Wien eine Sektion zu bilden, welche sich über die Zulassung aller Parteien und Organisationen des betreffenden Landes oder der betreffenden Nation zu äussern hat.

2. Die Stimmen der Sektionen, welche in ordnungsgemässer Weise angeschlossen sind, werden nach der folgenden Skala, die vom Bureau angenommen ist, aber noch einer Änderung unterworfen werden kann, verteilt :

20 Stimmen : Deutschland, Oesterreich (inclusive Böhmen), Frankreich, Grossbritannien, Russland, Vereinigte Staaten ;

12 Stimmen : Belgien, Schweden ;

10 Stimmen : Dänemark, Polen, Italien ;

8 Stimmen : Finnland, Holland, Ungarn-Kroatien ;

6 Stimmen : Spanien, Norwegen ;

5 Stimmen : Türkei ;

4 Stimmen : Argentinien, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Schweiz;

2 Stimmen : Luxemburg, Portugal, Bosnien und Herzegowina, Kanada, Griechenland, Japan, China, Süd-Afrika, Mexiko, Kuba, Brasilien, Chile, Uruguay, Australasien.

3. Entsprechend dem Reglement muss die vorliegende Einladung den sozialistischen und Arbeiter-Vereinigungen durch den Parteivorstand einer jeden Sektion übermittelt werden, und falls dies nicht möglich ist, durch den Sekretär einer jeden angeschlossenen Partei.

4. Einem in London getroffenen Beschluss gemäss darf die Zahl

der Delegierten jeder Sektion oder Partei 6 Delegierte pro Stimme nicht überschreiten (siehe die Stimmertabelle in 2.). Mit andern Worten : die Parteien, die 20 Stimmen auf dem Kongresse haben, können höchstens $20 \times 6 = 120$ Delegierte schicken. Die Maximal-Vertretung wird also folgende sein für jede Partei oder Sektion :

Deutschland, Oesterreich (inclusive Böhmen), Vereinigte Staaten, Frankreich, Grossbritannien, Russland	120	Delegierte.
Belgien, Schweden	72	»
Dänemark, Italien, Polen	60	»
Finnland, Holland, Ungarn-Kroatien	48	»
Spanien, Norwegen	36	»
Türkei	30	»
Argentinien, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Schweiz	24	»
Süd-Afrika, Australien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Kanada, China, Chile, Kuba, Griechenland, Japan, Luxemburg, Mexiko, Portugal, Uruguay	12	»

Wir ersuchen alle Zeitungen und Zeitschriften der sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen, dieses Rundschreiben tunlichst bald abzdrukken.

Mit dem Wunsche, dass der Wiener Kongress der wachsenden Macht der internationalen Sozialdemokratie entsprechend ausfallen möge, zeichnet mit brüderlichen Grüssen.

Das Internationale Sozialistische Bureau :

Gross-Britannien :

J. KEIR HARDIE ; DAN IRVING ; RAMSAY MACDONALD.

Deutschland :

FRIEDRICH EBERT ; HUGO HAASE ; H. MOLKENBUHR.

Luxemburg :

D^r WELTER ; J.-B. PROBST.

Oesterreich :

D^r VICTOR ADLER ; F. SKARET ; E. PERNERSTORFER.

Böhmen :

D^r FRANZ SOUKUP ; EDMUND BURIAN ; ANTON NEMEC.

Ungarn-Kroatien :

JACOB WELTNER ; WILHELM BUKSEG ; DESIDER BOKANYI.

Bosnien und Herzegovina :

BRANKO HRISAFVIC ; SRETEN JAKSIC.

Frankreich :

JEAN JAURÈS ; EDOUARD VAILLANT ; JULES GUESDE ;
MARCEL SEMBAT.

Italien :

CONSTANTINO LAZZARI ; ANGELICA BALABANOFF ;
GREGORIO AGNINI.

Spanien :

A. FABRA RIBAS ; FRANCISCO MORA ; PABLO IGLESIAS.

Portugal :

CESAR NOGUERIA ; J. DIAS DA SILVA ; MANOËL JOSÉ
DA SILVA.

Russland :

E. ROUBANOVITCH ; KAMENEFF ; PAUL AXELROD ;
TCHENKELI.

Finnland :

WALPAS ; O.-W. KUUSINEN ; VAINO TANNER.

Polen :

H. DIAMAND ; ROSA LUXEMBOURG.

Norwegen :

JACOB VIDNES ; EGEDE NISSEN ; MAGNUS NILSSEN.

Schweden :

FREDRIK STROEM ; ERNST SOEDERBERG ; HJALMAR
BRANTING.

Dänemark :

CARL F. MADSEN ; TH. STAUNING.

Holland :

PIERRE TROELSTRA ; H. VAN KOL ; TER LAAN.

Belgien :

EMILE VANDERVELDE ; EDOUARD ANSEELE ; LOUIS
BERTRAND.

Schweiz :

D^r FRITZ STUDER ; KARL MOOR ; HERMANN GREULICH.

Turkei :

S. NAHUM ; M. VARANDIAN.

Serbien :

D. LAPTCHEVITCH ; D. TUCOVITCH ; T. KATZLERO-
WITSCH.

Bulgarien :

GEORGE KYRKOW ; JANKO SAKASOFF.

Rumänien :

J. C. FRIMU ; RACOWSKY.

Canada :

MARTIN.

Vereinigte Staaten :

DANIEL DELEON ; KATE RICHARDS O'HARE.

Argentinien :

D^r JUAN B. JUSTO.

Australien :

DORA B. MONTEFIORE.

*Das Exekutiv-Komitee des Internationalen Sozialistischen
Bureaus (Belgien) :*

E. VANDERVELDE,
ED. ANSELE,
L. BERTRAND,
C. HUYSMANS, *Sekretär.*